Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

66 (18.3.1899) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Redaktion und Expedition
Hirschstraße 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr.
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 66. II. Blatt — **Karlsruhe, Samstag, den 18. März** — **1899**

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 17. März.

25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Vizepräsident Freiherr Franz v. Bodman eröffnet die Sitzung um 1/4 11 Uhr mit der Mitteilung, daß der 1. Präsident S. Gr. H. Prinz Karl durch Unwohlsein noch andauernd verhindert sei, den Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen bezw. dieselben zu leiten.

Schriftführer Frhr. v. Rüdt-Collenberg verliest die Einläufe, worunter eine Petition des Eisenbahn-Reformvereins.

Auf der Tagesordnung stehen die Gesetzentwürfe, betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat, betr. das Enteignungsgesetz und betr. die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlicher Geldforderungen.

Die Berichterstatter Frhr. v. Rüdt und Geh. Rat Meyer erläutern jeweils unter Hinweis auf die gedruckten Kommissionsberichte die von der Zweiten Kammer an den Gesetzentwürfen vorgenommenen Abänderungen und Zusätze, worauf dann in namentlicher Abstimmung jeweils en bloc-Annahme in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung durch das hohe Haus erfolgt.

Beim 5. Punkt der Tagesordnung, Gesetzes-Entwurf, die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs betr., begrüßt der Berichterstatter Kommerzienrat Scipio die Besteuerung der Wandergewerbebetriebe im Interesse der sanitären Sicherung der Viehzucht gegenüber den Gefahren, die der ländliche Hausierhandel bezüglich ansteckender Krankheiten mit sich bringt.

Geh. Kommerzienrat Diffené: Die Klagen des Kleinhandels gegen die Hausierer und das Wandergewerbe haben zu Petitionen geführt — eine solche liegt auch dem Hause aus einer Reihe von badischen Städten vor — in welchen die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften um Abhilfe gegenüber den zutage getretenen Mißständen in genannten Gewerbebetrieben angegangen werden. Redner kann sich mit den in den einschlägigen Petitionen und Streitschriften zutage getretenen Gedanken teilweise nicht einverstanden erklären und konstatiert, daß dieselben in der Reichsgesetznovelle vom Jahre 1896, betr. die Gewerbliche Besteuerung schon ein sehr schönes Resultat erzielt hätten, welche das Hausiergewerbe außerordentlich erschwere. Dasselbe habe jedoch auch seine Berechtigung; er erinnere an jene Gegenden unseres Vaterlandes, deren kärglicher Bodenertrag keine genügenden Existenzmittel liefere, und dazu zwinge, Erzeugnisse der Hausindustrie im Schweiße seines Angesichts — die Leute tragen oft Lasten von 50—150 Pfund auf dem Rücken — von Haus zu Haus zu vertreiben. Man sei in der jüngsten Zeit über die wirtschaftliche Berechtigung dieses Erwerbszweiges geteilter Meinung und betrachte die Hausierer als lästige Gäste, deren Treiben besonders auch auf dem Lande mißlich empfunden werde. Es sei ein allzu extremer Standpunkt, das Wandergewerbe als antiquiert zu betrachten. Man soll den Auflösungsprozeß nicht durch ein allzu scharfes Eingreifen der Regierung beschleunigen und durch Zertrümmerung einzelner Existenzen sich mit einer unnötigen Verantwortung belasten. Man soll dem Schicksal seinen Lauf lassen. Zur Frage der Detailreisenden übergehend, bedauert Redner den nivellierenden Zug der Reichsgewerbegesetzgebung, welche Detailreisende auf eine Stufe mit den Hausierern gestellt habe. Der Stand der Detailreisenden stellt höhere Ansprüche an die Bildung und Lebensführung. Er habe Anspruch auf alle Achtung, er sei für Handel, Industrie und Gewerbe von großem Nutzen, denn er erleichtert durch seine Fühlung mit dem Geschmacke des Publikums wesentlich die Fabrikation, Einkauf u. s. w., mehr als dies auf dem Wege der kaufmännischen Korrespondenz geschehen kann. Unsere deutschen Detailreisenden seien es z. B. gewesen, welche zum großen Teil dazu beigetragen haben, die großen Pariser Modemagazine aus der Gunst des Publikums zu verdrängen, zum Nutzen der vaterländischen Industrie und des einheimischen Gewerbes. Wenn dem Detailreisenden Erschwernisse bereitet werden, dann profitieren nur wieder die großen Versandtgeschäfte, welche mit ihren 5 Kilopaketen das Land überschwemmen, und die Konkurrenz der Ladengeschäfte wird sich auch vermehren. Die Zunahme der Detailreisenden sei eine Begleiterscheinung des Aufschwungs den Industrie und Gewerbe erfreulicherweise in den letzten 10 Jahren bei uns genommen haben. Die Lasten, welche dem Gewerbe durch Besteuerung der Detailreisenden in jedem einzelnen Bundesstaate erwachsen, sind bei der politischen Geographie der deutschen Bundesstaaten unter Umständen außerordentliche, die eine Doppelbesteuerung nach sich ziehen. Der Hausierer sei im Gegensatz zum Detailreisenden immer selbst Unternehmer. Redner bemängelt die in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführte Statistik, welche von einer Zunahme der Detailreisenden von 45 000 auf 70 000 spreche und außer Acht lasse, daß hierin auch alle diejenigen Personen, wie Hausierer 2c. einbegriffen seien, welche aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sich mit einer Gewerbe-Legitimationskarte versehen mußten. Erfreulich sei, daß in der Gewerbesteuergesetzgebung der Regierung ein wichtiges Recht eingeräumt sei, den Steuersatz selbst aufzustellen und er habe zu dem Billigkeitsgefühl und der humanen Denkart des Finanzministers das Zutrauen und erblicke darin die beste Gewähr, daß bei Anwendung des Tarifs mit größter Schonung und unter jeweiliger Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse verfahren würde.

Geh. Rat Meyer bezeichnet eine Reihe vom Vorredner berührter Punkte für unzutreffend bezw. stark übertrieben. Die Regierung dürfe in dem Interessenkampf wohl unparteiisch eingreifen und den wirtschaftlich Schwächeren gegen den Stärkeren zu schützen suchen. Gerade der Staat sei berufen einen billigen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen. Redner giebt auch seinerseits die Schäden des Hausierhandels zu, der eine Plage für den seßhaften Mittelstand sei und sich bisher ohne besondere Besteuerung begünstigt sah. Redner glaubt, daß gegen die Detailreisenden eine nicht ganz unbegründete Abneigung bestünde, die sich durch große Zudringlichkeit vielfach lästig machen, das sei nur weitverbreitete Ansicht in den Kreisen der Gewerbetreibenden und von Privaten. Die Detailreisenden hätten übermäßig zugenommen. An eine Herabdrückung ihres Standesbewußtseins durch die Reichsgesetznovelle von 1896 glaube er nicht. Die Gewerbelegitimationskarte sei eine behördliche Konzession zur Ausübung des Wandergewerbes. Redner kommt auch auf die Zahlung der Wandergewerbesteuer in verschiedenen Staaten zu sprechen und meint, daß es eben doch die leistungsfähigeren Firmen sind, welche überhaupt reisen lassen und somit auch die Taxen bezahlen können, auf welche kein bundesstaatlicher Finanzminister heute mehr verzichten wolle. Der niederste Steuersatz sei ohnehin 30 M., der von denen wohl getragen werden könne, welche bereits zur Einkommen- und Gewerbesteuer ohnehin herangezogen seien. Er glaube, man könne in dem Gesetzentwurf nicht die Härten finden, welche Geh. Kommerzienrat Diffené ihm zum Vorwurf machte.

Geh. Kommerzienrat Diffené erklärt, er lasse jedem seine Meinung und was die Belästigung durch Detailreisende anbelangt, so sei gerade dieses Wort sehr relativer Natur. Man solle überhaupt aus dem Mißbrauch einer Sache nicht die Berechtigung zur Verwerfung des Ganzen herleiten.

Geh. Rat Meyer stellt einige mißverständliche Auffassungen mit dem Vorredner richtig.

Finanzminister Dr. Buchenberger ist erfreut, daß Geh. Kommerzienrat Diffené trotz lebhafter grundsätzlicher Bedenken im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Finanzministers dem Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht versagen werde. Die Hoffnung auf einen liberalen, humanen Vollzug werde nicht zu Schanden werden. Geh. Rat Meyer habe die Bedenken Diffenés schon zutreffend widerlegt. Es handle sich in der That darum, eine bisherige steuerliche Privilegierung des Wandergewerbes zu beseitigen, das bisher absolut steuerfreu gewesen und aus den Einkommen- und Gewerbesteuererträgnissen herausgefallen ist. Einzelne Zweige des Wandergewerbes seien sogar sehr lukrative. Der Direktor des statistischen Landesamtes von Elsaß-Lothringen habe nachgewiesen, daß in der Tuch- und Manufakturwarenbranche einzelne Hausiergeschäfte einen Reinertrag von über 8000 Mark abwürfen. In Baden seien bisher nur Bagatellbeträge an Steuern hierfür eingegangen. Baden mußte aber umsomehr auf die Besteuerung ein Auge haben, als unser Land sonst von andern Ländern aus, die das Wandergewerbe schon besteuern, oder dies zu thun gedenken (Württemberg und Elsaß) überschwemmt werden würde. Gerade in der Leinwand- und Tuchbranche seien im Kinzigthal schon unerhörte Betrügereien durch fremde Hausierer vorgekommen, sodaß sich der Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes habe ins Mittel legen müssen, und auf dem hohen Schwarzwald seien die Hausierer mitunter eine gefährliche Landplage, besonders in einzelstehenden Bauernhöfen. Es sei daher auch aus diesen Gründen wünschenswert, daß das Wandergewerbe durch Heranziehung zur Besteuerung erschwert würde. Für die Detailreisenden dürfte es unschwer sein, sich jeweils die vorgeschriebene Erlaubnis zum Aufsuchen der Kunden zu verschaffen, denn reelle Vertreter ihres Standes seien überall gerne aufgenommen. Zweifellos sei, daß das Detailreisen einen das Platzgeschäft schädigenden und das Privatpublikum behelligenden Umfang angenommen habe. Die Besteuerung des Wandergewerbes werde sich den Verhältnissen mit der Schonung anpassen, die das Gesetz selbst will. Diffenés Bedenken dürften daher zusammenschrumpfen dem badischen Vollzugsgesetz gegenüber und nur der etwas mangelhaften Konstruktion des Reichsgesetzes gegenüber vielleicht einige Geltung behalten. Nach einem Schlußworte des Berichterstatters erfolgt keine Spezialdiskussion und auch dieser Gesetzentwurf wird in der Fassung der Zweiten Kammer einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag, den 27. März. — Justizgesetze.

---

128. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

* Karlsruhe, 17. März.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Nokk und Geh. Oberregierungsrat Dorner.

Präsident Gönner eröffnet um 3/4 10 Uhr die Sitzung.

Eingelaufen: Eine Gegenpetition des Oberrats der israelitischen Religionsgemeinschaft gegen die Petition um ein Schächtverbot.

Abg. Dr. Reichardt (nat.-lib.) erstattet den Berichtet über den Gesetzentwurf, betr. die Gebühren für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Notarsgebühren. Die Kommission hat nur in solchen Fällen die Bestimmungen des Regierungsentwurfs verändert, wenn die Gefahr eines gewissen Fiskalismus nahe lag, oder wenn es im sozialen Interesse erforderlich schien. Demgemäß sind alle Gebühren für Diensthandlungen, die von Staatswegen vorgenommen werden, ermäßigt oder ganz gestrichen; u. a. kann bei Reisen, die von Amtswegen erfolgen, der Notar von den Interessenten keine Gebühr mehr erheben, wenn der Kommissionsentwurf durchgeht. Ebenso haftet von einer Mehrzahl von Interessenten jeder einzelne nur dann für die gesamte Gebührenschuld, wenn Diensthandlungen auf Antrag der Interessenten vorgenommen wurden. Für amtlich veranlaßte Diensthandlungen haftet jeder einzelne Interessent nur in der Höhe seines Anteils an der Gebührenschuld. Wichtig ist auch die Aenderung in § 60. Dort war bestimmt, daß Beurkundungen von einseitigen Rechtsgeschäften oder einseitigen Verträgen mit dem vollen Betrage und Beurkundungen von gegenseitigen Verträgen, zu denen die Eheverträge gehören, mit dem doppelten Betrage gebührenpflichtig sind. Im Interesse der kleinen und mittleren Erwerbsstände hat die Kommission bestimmt, daß einseitige Verträge über ein Wertobjekt unter 5000 M. mit dem halben und Eheverträge der gleichen Kategorie nur mit dem einfachen Gebührensatze belastet werden. In § 44 war bestimmt, daß die Firmenanträge und Firmenveränderungen von Einzelkaufleuten mit einer Gebühr von 5 bis 100 M. belastet sind. Die Kommission beantragt, daß für die Registergeschäfte bei kleinen Firmen eine Gebühr von nur 3 M. erhoben wird; bei den größeren Geschäften hat es sein Bewenden mit der vom diskretionären Ermessen des Richters abhängigen Gebühr von 5—100 M. Die Kommission hofft, daß die Aenderung vorzugsweise den Landkrämern und den Handwerkern mit kleinen Ladengeschäften zu gute kommt. Eine sehr wichtige soziale Neuerung ist die von der Kommission beantragte Bestimmung, daß Gesellschaften zur Erbauung billiger Arbeiterwohnungen, die nicht mehr als 4 Proz. Dividende verteilen und bei Auflösung nur die Nennwerte zurückzahlen, das etwaige Restvermögen aber für gemeinnützige Zwecke verwenden, gebührenfrei sind. Er beantragt schließlich Annahme der Vorlage.

Staatsminister Dr. Nokk dankt dem Berichterstatter für seinen ausgezeichneten Bericht und für seine lichtvolle Darstellung des Inhalts des Entwurfs. Man wisse noch nicht, wie das Ergebnis der Gebühren ausfällt. Sollte sich ein Mindererträgnis ergeben, so wäre das nicht erwünscht. Offenbare Fortschritte liegen darin, daß die Gebühren den weniger Bemittelten leichter gemacht wurden. Dieser Fortschritt schließe aber Ausfälle für den Staat ein. Werden die Ausfälle zu groß, so wird das ganze Institut des Notariats geschädigt. Die Regierung erhalte gerne dieses Sonderinstitut, weil es sich in das Volksleben eingelebt habe. Sie setze aber dabei voraus, daß die Kosten hierfür nicht allzu hoch werden. Er könne nicht zugeben, daß die Notare ganz uninteressiert an den Gebührensätzen seien, da ihnen ein Teil der Gebühren, diejenigen der Urkundenpraxis, zufalle. Werden die Lasten zu groß, so wird das Finanzministerium schon seine Einwendungen machen. Die Folge wird sein, daß die Gebührenanteile an die Notare mit einem Satze geregelt werden, der die Allgemeinheit in ihren Aufwendungen für dieses Sonderinstitut möglichst schont. Auch die Regierung sei im übrigen der Ansicht, daß es Pflicht sei, die Gebühren so zu regeln, daß die Erledigung der Rechtsgeschäfte ohne Unbehagen von allen Kreisen erfolgen kann. Er bitte, die kommenden Erklärungen seines Kollegen freundlich aufzunehmen und da und dort doch die Bestimmungen des Regierungsentwurfs wieder herzustellen.

Geh. Ober-Reg.-Rat Dorner bemerkt, daß die von der Regierung nicht völlig gebilligten Aenderungen der Kommission vorzugsweise in den §§ 44, 60, 85 und 94 enthalten sind. Es sei daran festzuhalten, daß keine feste Unterlage für die neue Wirkung der Gebührenordnung vorhanden sei. Das aber wisse man, daß sie Ausfälle für den Staat bringt. Der Regierungsentwurf habe zweifellos Verbesserungen gebracht, indem er anstelle der festen Sätze die Kostengebühr nach dem Werte berechnet. Dadurch werden Werte bis zu 1200 M. wesentlich erleichtert. Ebenso sei sicher, daß die Schonung der Mündelkosten eine Verringerung der Gebühr herbeiführe. Wesentlich sei auch die Bestimmung, daß bei Berechnung des gebührenpflichtigen Wertes der Schuldabzug statthaft ist. Diese soziale Fürsorge werde vielleicht nicht hinreichend gewürdigt. Mindereinnahmen seien also sicher zu erwarten; die Mehreinnahmen bei höheren Werten werden den Ausfall nicht ausgleichen. Das sei nicht ziffernmäßig genau festzustellen, aber die Statistik gebe doch darüber Aufschluß, daß der Ausfall infolge Schonung der anderen Werte durch die schärfere Heranziehung der oberen Wertgrenzen nicht ausgeglichen werde. Ein weiterer Ausfall ergebe sich aus dem Fortfall der Gebühren für Tausch- und Kaufbriefe, die durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgehoben sind. Die Regierung sei in ihrem Entwurf darauf ausgegangen, den Ausfall möglichst auszugleichen. Sie habe zwar gegen einzelne Abstriche der Kommission keinerlei Bedenken geltend gemacht. Dagegen glaubte sie sich anderen Veränderungen nicht anschließen zu können. Das gelte vor allem für die Aenderung im § 44, in dem die Gebühren für die Eintragung in das Firmenregister für kleine Kaufleute auf 3 M. festgesetzt wurden, während man es für die größeren Geschäfte bei dem Regierungsentwurf beließ (5—100 M.). Die Folge werde sein, daß für die Mehrzahl der Kaufleute die Registergeschäfte mit einer Gebühr von nur 3 M. belastet werden. Eine derartige Veränderung sei umso mehr zu entbehren, als das neue Handelsgesetzbuch den Begriff der Handelsgeschäfte weiter faßt und manche mit Kramladen versehene Handwerksgeschäfte garnicht registerpflichtig macht. Die Gebührenermäßigung für Rechtsverträge im Betrage von unter 5000 M. in § 60 sei ebenfalls bedenklich im Hinblick auf den Finanzeffekt. Auch dazu könne die Regierung nicht zustimmen, daß für ein Testament, das mündlich zu Protokoll diktiert wird oder zu dem der Notar den Entwurf anfertigt, nur die einfache, anstatt, wie die Regierung wollte, die doppelte Gebühr zu entrichten ist. Die Bestimmung in § 94, daß für Reisen des Notars, die von Amtswegen und nicht auf Antrag erfolgen, keine Gebühren von den Interessenten erhoben werden, sei ebenfalls bedenklich. In dem Maße, als die Ausgaben des Staates für diese Reisen steigen, werde sich die Verlegung der Notarsarbeit an den Geschäftsort vermindern; die meisten Geschäfte werden am Dienstorte erledigt werden. Die Gefahr einer Bureaukratisierung des Notariats liege also nahe.

Abg. Gießler (Ctr.) rechtfertigt den Standpunkt der Kommission. Wenn für die Register im Interesse kleiner Firmen der Satz auf 3 M. festgesetzt sei, so könne man den Ausgleich in einer schärferen Heranziehung der größeren Firmen innerhalb der Gebührengrenze von 5—100 M. suchen. Die Bestimmung in § 94 wolle den Grundsatz vertreten: Gleiches Recht für alle. Wenn man die Kosten für amtlich notwendige Dienstreisen der Notare den Interessenten auflege, so werde eben demjenigen Bürger, der nicht am Dienstsitze des Notars wohnt, eine unverhältnismäßige Belastung zugemutet, die für den glücklichen Interessenten am Dienstort fortfällt. Das Gesetz sei ja, finanziell angesehen, allerdings ein Sprung ins Dunkle. Aber er glaube, daß die Regierung den Ausgleich durch eine größere Einnahme beim Grund- und Pfandbuchwesen findet. Die Wirkung der neuen Gebührenordnung sei das eine unbekannte X in Einnahme und Ausgabe. Das andere unbekannte X in der Ausgabe sei die Stellenvermehrung der Notare. Er hätte geglaubt, daß die Regierung wenigstens annähernd die Kosten hierfür angeben könne, sodaß die Kommission anstelle der X eine feste Ziffer sehen könne. Leider sei dies nicht der Fall. Das Haus müsse also in seiner Gleichung auch fernerhin mit dieser Unbekannten rechnen. Wenn man auf Preußen als Vorbild hinweise, so könne er sich des Gedankens nicht entschlagen, daß Preußen seine Geschäfte nicht zu billig mache. Der dortige Finanzvirtuose wisse bekanntlich alle fiskalischen Interessen an erste Stelle zu rücken. Der Schuldabzug werde nach der Statistik nicht so tief in die Gebühreneinnahme eingreifen. Er lebe auch ferner in der tröstlichen Hoffnung, daß die wirtschaftliche Lage des Landes dem Schuldenstand keinen so bedeutenden Einfluß gestatte. Also, wie gesagt, er glaube wohl, daß das Gesetz ein Sprung ins Dunkle sei. Sollte es sich später zeigen, daß mit den Gebühren der Kommission daneben gegriffen wurde, dann könne man ja eine andere Regulierung vornehmen. Der § 65 verfolge mit seiner Gebührenermäßigung den Zweck, die Neigung für notariell angefertigte Testamente zu stärken. Er sei also der Meinung, der Kommissionsstandpunkt solle festgehalten werden. Die Notare sollen freilich bei ihrem bisherigen Einkommen belassen werden.

Abg. Kopf (Ctr.) schließt sich den Ausführungen Gießlers an. Die Ausfälle für amtsmäßige Dienstreisen der Notare werden durch die Reisen der Notare in ihrer Eigenschaft als Grund- und Pfandbuchbeamte gedeckt. Die Geschäfte lassen sich vielleicht vielfach vereinigen. Vielleicht werde die Kommissionsänderung in § 94 auch darauf hinwirken, daß die Notare künftig wieder inmitten ihres Bezirks wohnen. Möglicherweise werde man dadurch zu der notwendigen Decentralisation kommen. Er bitte bei Schaffung der neuen Stellen Kirchzarten als einen derjenigen Orte vorzumerken, der wieder ein Notariat erhält.

Berichterstatter Dr. Reichardt (nat.-lib.) weist darauf hin, daß der Staat zwar Mehrlasten habe durch Vermehrung der Notariatsstellen, daß er andererseits aber auch, da ein Teil der richterlichen Geschäfte auf das Notariat übergeht, geringere Arbeiten hat und daher mit der Zeit an eine Verringerung des Richterpersonals denken könne. Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs werde ohnehin manches Unbehagen erregen. Man möge dann wenigstens dafür sorgen, daß die Gebühren sich nicht erhöhen. Werde aber das Publikum erheblich höher belastet, so werde sich eine gewisse Unzufriedenheit nicht zurückhalten lassen. Er bitte um möglichst einstimmige Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Lauck (Ctr.) beantragt als stellvertretender Vorsitzender en bloc-Annahme, gegen die

Staatsminister Dr. Nokk nichts einwendet.

En bloc-Annahme wird beschlossen.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz nach der Fassung der Kommission einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Wilckens (nat.-lib.) erstattet den Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Aenderung des Gehaltstarifs bezüglich des Diensteinkommens der Notare, die in Zunkunft ihre Einkommen wesentlich an Gehalt beziehen sollen. Sie sollen aber immerhin noch einen Teil der Gebühren erhalten, die aus denjenigen Geschäften erfließen, bei denen es dem Publikum überlassen bleibt, die Notare beliebig auszuwählen. Es ist dies vorzugsweise die Urkundenpraxis. Bisher besorgten die Notare Amtsgeschäfte im Auftrage Privater; in Zukunft haben sie einen großen Teil staatlicher Dienstgeschäfte zu besorgen. Diese organisatorische Veränderung bringe es mit sich, daß der Staat den sachlichen Aufwand für die staatlichen Notarsgeschäfte und die Kosten für die Notariatsgehilfen trägt; letztere werden bei fester Anstellung in die Gehaltsklasse J 6 eingereiht. Am Schlusse der Begründung der Vorlage ist ausgesprochen, daß für die Uebergangszeit solchen Notaren, deren seitherige Bezüge den Einkommensanschlag überschritten haben, ähnlich wie dies früher bei der erstmaligen Regelung der Gehaltsbezüge der Steuerkommissäre der Fall war, Dienstzulagen zu gewähren seien, daß aber die Zuweisung solcher Dienstzulagen eine Aenderung des Gehaltstarifs nicht nötig mache, daß es genüge, wenn solche Dienstzulagen im Budget ersichtlich gemacht würden. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß zwar eine Aenderung des Gehaltstarifs nicht geboten sei, daß aber die Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung in den Entwurf geboten erscheine, durch welchen der Großh. Regierung diese Ermächtigung erteilt werde, und hat daher vorgeschlagen, daß die Uebergangsbestimmung in § 6 Ziffer 4 des Nachtrags-Gesetzes zur Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894 auch auf vorliegendes Gesetz Anwendung zu finden habe. Die Großh. Regierung hat sich hiemit einverstanden erklärt. Die Budgetkommission gelangte in der Hauptsache zu dem Antrag, den Entwurf der Großh. Regierung als Art. 1 im wesentlichen anzunehmen, als Art. 2 die Bestimmung aufzunehmen, daß der genannte Art. 6 Ziffer 4 des Nachtragsgesetzes zur Gehaltsordnung auch auf dieses Gesetz Anwendung finde. Die andere Aenderung in der Fassung des Entwurfs betrifft den Einführungstermin. Auch wenn den Notaren die Grundbuchsführung übertragen wird, so erscheine es nicht nötig, den Einführungstermin der Gehaltstarifänderung auf 1. Januar 1900 festzusetzen, da die Reichsgrundbuchsordnung nicht am 1. Januar 1900, sondern erst dann in kraft trete, wenn die neuen Grundbücher als angelegt zu betrachten seien, daß dieser Zeitpunkt sich noch so lange hinausschieben werde, bis die Katastrierung der Grundstücke vollendet sei und daß dies erst in einigen Jahren der Fall sein werde.

Im übrigen ist die Justizkommission mit der Auffassung der Budgetkommission zu dem Entwurf einverstanden. Die Kommission stellt schließlich folgenden Antrag: dem Gesetzentwurf, die Aenderung des Gehaltstarifs betreffend, in folgender Fassung die Zustimmung zu erteilen:

Artikel 1. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 und 7 der Anmerkung zu Abteilung D des Gehaltstarifs (Anlage zu § 1 Ziffer 1 des Nachtragsgesetzes zur Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXV Seite 303) erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 1900 die nachstehende veränderte Fassung:

5. Die Notare (O.-Z. 1) beziehen ihr Diensteinkommen wesentlich in der Form von Gehalt. Daneben beziehen sie einen durch Landesherrliche Verordnung festzusetzenden Anteil an den Gebühren für diejenigen Geschäfte, bei welchen den Beteiligten die Wahl des Notars überlassen ist.
6. Auf Gerichtsnotare (O.-Z. 1), welche Notariatsdienste versehen, findet Ziffer 5 gleichfalls Anwendung.

Artikel 2. Die Bestimmungen im § 6 Absatz 4 des oben erwähnten Nachtragsgesetzes zur Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894 finden auf vorstehendes Gesetz Anwendung.

Artikel 3. Nach Ablauf von 10 Jahren wird die in Artikel 1 erwähnte Zuweisung von Gebührenanteilen an die Notare durch Gesetz geordnet.

Abg. Dr. Reichardt (nat.-lib.) bittet um genaue Angabe derjenigen Geschäfte, in denen die Wahl des Notars dem Publikum an die Hand gegeben ist. Er frage namentlich an, ob die Gebühren für Beurkundungen bei Teilungen an die Notare fallen.

Geh. Oberregierungsrat Dorner bemerkt, daß die Gebühren für die Urkundenpraxis dem Notar gehören. Angewendet auf das Teilungsgeschäft, gehören auch Gebühren für Teilungsbeurkundungen dem Notar. Das Nachlaßgericht hat nur die Teilung vorzunehmen, ohne daß die Beurkundung in Betracht kommt. Für die Teilung ist nur der Bezirksnotar zuständig, für die Beurkundung der Teilung kann sich das Publikum den Notar nach Belieben wählen.

Abg. Frhr. v. Bodman (Ctr.) weist auf die Uebersicht über die Geschäfte der Gerichte in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit hin, die volle 10 Seiten einnehme. Die Geschäfte wachsen demnach sehr bedeutend. Die Uebergangszeit in das neue Recht sei gewiß nicht der geeignete Moment, um die Zahl der Richter zu vermindern, wie der Berichterstatter des vorangegangenen Gesetzentwurfs vorgeschlagen habe.

Abg. Dr. Reichardt (nat.-lib.) bemerkt, daß die Verminderung der richterlichen Geschäfte in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unverkennbar sei. Er habe übrigens auch nicht gerade die Uebergangszeit für eine Verkürzung der Richterzahl empfehlen wollen. Die Regierung werde später von selbst dazu kommen.

Das Gesetz wird nach dem Kommissionsbeschluß in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluß 12 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 20. März, nachmittags 4 Uhr.

---

* Tagesordnung der 129. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Montag, den 20. März 1899, nachmittags 4 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, die Erbschafts- und Schenkungssteuer betreffend. Berichterstatter: Abg. Lauck.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 17. März.

= **Landgerichtspräsident Abg. Lieser,** in dessen Befinden eine erfreuliche Besserung eingetreten ist, wird in den nächsten Tagen voraussichtlich wieder an den Landtagsgeschäften teilnehmen können.

= **Im Kolosseum** tritt seit gestern abend wieder ein neues Künstlerpersonal auf, das in seiner ganzen Zusammensetzung wieder ein ausgezeichnetes Programm bildet. Neben der populären Soubrette Emmy Kröchert und den 3 Hugossets (Reckturner), die als vorzügliche Kräfte von der letzten Spielzeit bekannt sind, treten auf: Max Henri, Malabarist (Jongleur); Felix Wagner, Tenorist; die 4 Relampagos (Springer); Marie Ottoburne (Drahtseil) und der Salon-Humorist H. Arton, auf deren Leistungen wir noch zurückkommen.

Zu den städtischen Wahlen.

* Die Agitation für die hier bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen ist bis jetzt ziemlich still, aber trotzdem recht eifrig betrieben worden. Jeden abend halten die verschiedenen Parteien oder Parteigruppen in dem oder in jenem Stadtteil Versammlungen ab, auf denen von allen Rednern, mögen dieselben der nationalliberalen oder der sozialdemokratischen oder sonst einer Partei angehören, einstimmig betont wird, daß unsere gegenwärtige städtische Verwaltung vorzüglich sei. Nach dieser Anerkennung berührt es ungemein seltsam, daß Sozialdemokratie, Demokratie und Centrum nun auf einmal eine gründliche Aenderung auf dem Rathause für notwendig halten.

Im Interesse der Stadt und der städtischen Steuerzahler kann eine solche Aenderung nicht liegen, da die städtischen Angelegenheiten ja nach allgemeinem Zugeständnis jetzt schon vorzüglich besorgt werden. Die Sozialdemokraten meinen zwar, sie könnten das alles noch besser als vorzüglich machen. Allein mit diesem Sprüchlein werden sie bei selbständig denkenden Wählern nirgends Erfolg haben. Den Beweis, daß sie große Verwaltungskünstler seien, hätten die Sozialdemokraten erst noch zu erbringen. Bis jetzt hat man allerorts nur Beispiele dafür zu sehen bekommen, daß Unternehmungen, die nach sozialdemokratischen Grundsätzen eingerichtet und geleitet waren, nur eine sehr schwache Lebenskraft zeigten. Außer den eingeschworenen Sozialdemokraten selbst wird in Karlsruhe gewiß kein Mensch im Ernst wünschen, daß unsere vortrefflich verwaltete Stadt zu einem Versuchsfeld sozialdemokratischer Weltverbesserer gemacht werde, die sich bis jetzt nur im „Rungenieren" als Meister gezeigt haben. Speziell für die Arbeiter sind unter der bisherigen städtischen Verwaltung Lebensbedingungen geschaffen worden, wie sie unter sozialdemokratischer Herrschaft niemals hätten erzielt werden können, weil nach ihren Grundsätzen das städtische Budget in seinen Ausgaben und Einnahmen so verdreht werden müßte, daß die Leistungsfähigkeit für eine solche Arbeiterfürsorge unmöglich vorhanden sein könnte.

Was die Sozialdemokraten meisterhaft verstehen, das ist die politische Verhetzung und das Schüren des Klassenhasses. Das sind aber gerade die Tugenden, von denen wir unsere bürgerlichen Kollegien frei halten müssen. Die Sozialdemokraten sollen mitsprechen in der Gemeindeverwaltung, niemand will sie ganz ausschließen; sie sind im Bürgerausschuß vertreten und sollen auch in Zukunft dort vertreten sein und gehört werden; aber es soll ihnen von vornherein die Hoffnung genommen werden, daß sie jemals das Heft in die Hand bekommen könnten, ein Zustand, der nur zum Schaden unserer Stadt gereichen könnte, denn die Grundsätze der Sozialdemokratie müssen jedes Gemeinwesen in Rückgang bringen.

Die Wähler der 3. Klasse, die am nächsten Dienstag die Wahlen zu eröffnen haben, werden in ihrer Mehrzahl ganz gewiß nicht der Ansicht sein, daß die Sozialdemokratie die berufene Vertreterin der ganzen Wählerschaft der 3. Klasse sei; wir glauben sogar, daß ein sehr großer Teil der 9000 Wähler der 3. Klasse sich die Bevormundung durch die Sozialdemokratie ganz ernstlich verbittet. Wenn alle, die auf diesem Standpunkt stehen, am Dienstag zur Wahlurne kommen, dann wird trotz Centrum und Demokratie die Liste der vereinigten Nationalliberalen, Freisinnigen und Konservativen siegen, eine Liste, die Angehörige aller bürgerlichen Parteien enthält, auch derjenigen Parteien, die sich von dem gemeinsamen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie ausgeschlossen haben. Diese Liste zeigt mit aller Klarheit und Deutlichkeit, daß es den vereinigten bürgerlichen Parteien durchaus fernliegt, ein Parteiregiment auf dem Rathaus zu erstreben.

Thun die Wähler der 3. Klasse am Dienstag ausnahmslos ihre Schuldigkeit, dann ist die Garantie gegeben, daß unser Rathaus nicht zum Probierfeld unklarer Fanatiker gemacht wird, daß unsere städtische Verwaltung vielmehr ruhig und sicher auf den Bahnen weiter wandeln wird, die bisher zu einer so schönen Entwickelung der Stadt Karlsruhe geführt haben.

* * *

In einer demokratischen Wählerversammlung, die gestern abend im „Franziskaner" stattfand und von etlichen 40 Personen besucht war, betrachtete es Landtagsabg. Prof. Heimburger als dankbarste rednerische Aufgabe, über die bösen Nationalliberalen loszuziehen und die Freisinnigen zu tadeln, die mit jenen gegen die Sozialdemokraten zusammengehen. Die Demokratie habe es für ihre „Pflicht" gehalten, den gleichen Weg wieder zu gehen, wie bei den Landtagswahlen. Die Politik der Freisinnigen aber sei ihm unverständlich; sie gingen mit jenen, die ihren prinzipiellen Standpunkt nicht teilen. Die Liberalen hätten die Demokraten, die auch aufgefordert worden seien, sich anzuschließen, nur als Vorspann benutzen wollen, weil sie selbst nicht mehr stark genug seien. (Da hätten sie aber einen lahmen Gaul vorgespannt. D. R.) Die Redensart vom „Ausliefern" der Stadt an die Sozioldemokratie sei lächerlich und schrecke niemand mehr. Gottlob, daß die Landtagswahlen so ausgefallen seien, und es wäre für die Wähler der Opposition nicht ehrend, wenn sie es jetzt nicht wieder so machen und auch bei den städt. Wahlen siegen würden. (Es ist ein eigenartiger Genuß, einen Professor solches Loblied über den Sieg der Sozialdemokratie singen und zu abermalger Unterstützung derselben auffordern zu hören. D. Red.) Einen Sieg würden die Nationalliberalen zu politischen Zwecken ausnützen (gerade die Sozialdemokratie und ihre Verbündeten wollen das! D. Red.), deshalb müsse jeder suchen, der Freiheit, dem Bürgertum, der Arbeit (die nach Meinung des Redners nur bei den Sozzen und der Volkspartei zu finden sind. Red.) zum Sieg zu verhelfen. Landtagsabg. Bleß zeigte sich zum Schluß in dem Ausspruch als besonderes Genie, daß wer haben wolle, daß die Geschäfte wie bisher weitergehen, in der 3. und 2. Klasse für die Liste der Sozialdemokraten und Demokraten eintreten müsse!! Selbst Herr Heimburger sah bei diesen Worten voll staunender Bewunderung zu seinem geistvollen Fraktionsgenossen empor.

Kunst und Wissenschaft.

△ **Karlsruhe,** 17. März. Der Lieder-Abend des Herrn Sven Scholander im Saale des Großh. Konservatoriums am Samstag abend beginnt schon um **6 Uhr** statt um 7 Uhr.

Rechtspflege.

*** **Karlsruhe,** 17. März. (Schwurgericht.) Bei der heute stattgehabten Auslosung der Geschworenen für das 2. Quartal 1899 wurden folgende Herren gezogen: Karl Staib, Waldhornwirt in Brötzingen; Ignaz Weser, Kaufmann in Oberhausen; Franz Degler, Werkmeister in Rastatt; Martin Schwarz, Privatier in Bruchsal; August Batschari, Kaufmann in Baden-Baden; Ludwig Spitz II., Kaufmann in Heidelsheim; Jakob Köhler, Stadtmüller in Gochsheim; Johann Semmler, Zimmermeister in Durlach; Ferdinand Seneca, Fabrikant hier; Julius Becker, Bezirksrat in Berghausen; Karl Baumeister, Kaufmann in Bretten; Friedrich Weiß, Fabrikant in Pforzheim; Ferdinand Kaufmann, Kaufmann in Rastatt; Johann Metz, Bürgermeister in Rauenthal; Ludwig Popp, Kaufmann in Bruchsal; Georg Bürck, Müller in Waldprechtsweier; Alois Schmitt, Rentier in Rothenfels; Jakob Bitterich alt, Landwirt in Eppingen; Karl Williard, Gastwirt in Au a. Rhein; Gustav Zimmermann, Kaufmann in Huttenheim; Philipp Oechsler II., Kaufmann in Kirrlach; Otto Bartning, Privatier hier; Gottfried Kohr, Landwirt in Sinzheim; Ferdinand Haderer, Fabrikdirektor in Gernsbach; Friedrich Benzinger, Architekt hier; Eduard Armbruster, Privatier in Pforzheim; Karl Münz, Bezirksgeometer in Bretten; Adolf Rinkert, Landwirt in Bretten; Friedrich Hahn, Bezirksrat in Ittlingen; Louis Reißner, Gemeinderat in Durlach.

Verschiedenes.

* **München,** 17. März. (Das Ende des Salvatorstreits.) Wie ein Privattelegramm aus Berlin mitteilt, verkündete das Kaiserliche Patentamt nach dreitägiger Verhandlung, daß die Anträge der Spatenbrauerei, Löwenbrauerei, Thomas-, Hackerbrauerei, Salvatorbrauerei Schwabing und anderer auf Löschung des für die Gebrüder Schmederer, Aktienbrauerei (Zacherlbräu), eingetragenen Wortzeichens „Salvator" abgewiesen seien. Diese Entscheidung des Patentamts ist endgiltig, da den klägerischen Brauereien eine Berufung nicht zusteht.

Handel und Verkehr.

* Frankfurt a. M., 17. März. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.22, London 204.10, Paris 809.—, Wien 169.20, Ital. 74.85, Privatdisk. 4⅝, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 100.70, 3% Deutsche Reichsanl. 92.10, 4% Preuß. Konsols (abg. 3½) 100.40, 3½% Baden in Gulden 99.80, 3½% Baden in Mark 100.45, 3½% do. 101.—, 3% do. 1896 —.—, 5% Italiener 94.90, Oesterr. Goldrente 101.80, Oesterr. Silberrente 100.40, Oesterr. Lose von 1886 146.55, 4½% Portug. 41.—, Berliner Handelsgesellsch. 166.10, Darmstädter Bank 153.90, Deutsche Bank 203.—, Dresdener Bank 160.20, Badische Bank 122.—, Rheinische Kreditbank alte 145.50, do. neue —.—, Rhein. Hypothekenb. alte 164.75, do. neue —.—, Pfälzer Hypothekenb. 163.25, Oesterr. Länderb. 120.50, Schweiz. Central 141.70, Schweiz. Nordost 100.—, Schweiz. Union 77.50, Jura-Simplon 87.90, Bad. Zuckerfabrik 52.90, Harp. 183.30, excl. Nordd. Lloyd 114.30, Hamb. Amerika 118.—, Maschinenfabrik Grizner 213.75, Karlsruher Maschinenfabrik 273.—, La Veloce St.-A. Le 69.50. Tendenz: Schwach.

* Berliner Schlußkurse. (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 230.62. Diskonto-Kommandit-Anteile 270.—. Deutsche Bank-Aktien 213.12. Darmstädter Bank-Aktien 153.87. Berliner Handelsges.-Anteile 166.50. Dresdener Bank-Aktien 160.—. Staatsbahn-Aktien 154.75. Canada-Pacific 83.60. Laurahütte-Aktien 225.90. Dortmunder Union 115.60. Bochumer Gußstahl-Aktien 246.09. Harpener Bergbau-Aktien 183.50. Hibernia Bergw.-Aktien 191.80. Concordia-Bergw.-Aktien 283.—. Löwe-Aktien 440.—. Gelsenkirchen 194.70. Ges. f. elektr. Unternehm.-Aktien 173.60. Allgem. Elektr.-Ges.-Aktien 296.75. Schuckert-Aktien ex. Div. 250.—. Disch. Waffen- u. Munitfbrk. 347.—. 5proz. Italien. Rente 94.70. Privatdiskonto 4⅝ Proz.

* Paris, 17. März. An der heutigen Börse notieren: 3proz. Rente 102.35, 5proz. Italiener 95.10, Spanier 59.40, Türken D 23.25, Banque Ottomane 572.—, Rio Tinto 1015.—.

Drahtberichte.

w **Berlin,** 17. März. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" werden ersucht, mitzuteilen, daß das Mausoleum in Friedrichsruh frühestens Ende April der öffentlichen Besichtigung zugänglich wird. Es würde auch künftig sich im Interesse des Publikums empfehlen, einen Massenbesuch zu vermeiden, weil bei dem Ueberschreiten des Bahnübergangs Unglücksfälle selbst in größerem Umfange leicht unvermeidlich sind.

* **Berlin,** 17. März. Im preußischen Abgeordnetenhause hat der nat.-lib. Abg. Friedberg den Antrag eingebracht, den Altkatholiken die volle Unterstützung von 54 000 M. zu gewähren, die vom Centrum und den Konservativen gestrichenen 6000 M also wiederherzustellen.

w **Darmstadt,** 17. März. Ein in der Zweiten Kammer eingebrachter Antrag, die Regierung zu ersuchen, den hessischen Bundesratsbevollmächtigten anzuweisen, für Aufhebung der Zollkredite auf eingeführtes Getreide im Bundesrate einzutreten, wurde angenommen, trotzdem er von der Regierung bekämpft wurde.

w **Troppau,** 17. März. Im Landtage ließ der Landeshauptmann den Antrag Türk, betr. Aufhebung der Sprachenverordnungen sowie Vorkehrungen gegen deutschfeindliche Maßregeln und die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände, nicht zur Beratung zu, da der Antrag die Kompetenz des Landtages überschreite.

w **Paris,** 17. März. Bei einer Besprechung des geheimen militärischen Dossiers sagt das „Journal", das Dossier habe einen großen Eindruck auf die gesamte Kriminalkammer hervorgebracht. Es enthalte ergänzende Beweise für die Schuld des Dreyfus und sei dem gerichtlichen Dossier vorenthalten worden. An hoher Stelle wurde folgende Erklärung gegeben: Diese Stücke seien dem damaligen Kriegsgericht von 1894 nicht vorgelegt worden, weil man es für genügend hielt, daß ein einziges überzeugendes Stück vorliege, das das von dem Kriegsgericht abzuurteilende Verbrechen beweise. Von Anfang der Untersuchung an hatten sich im Kriegsministerium diese Beweisstücke gefunden. Weder Picquart noch Esterhazy hätten sie jemals gesehen. Das diplomatische Dossier habe nicht den Wert wie das militärische.

w **Paris,** 17. März. Dem „Figaro" zufolge wird die Voruntersuchung in der Angelegenheit Deroulede-Habert im Laufe der nächsten Woche abgeschlossen sein. Der „Soleil" dagegen verzeichnet ein Gerücht, wonach schon heute oder morgen die Voruntersuchung abgeschlossen würde. Deroulede und Habert werden vor einen als höchsten Gerichtshof konstituierten Senat gestellt werden.

w **London,** 17. März. Das Unterhaus nahm den Etat über die Marinemannschaften an.

w **London,** 17. März. „Morning Leader" meldet aus Kairo: Während der letzten Woche hat die Sterblichkeit unter den sudanesischen Truppen 20 Proz. erreicht. Dieses Verhältnis wird als sehr ernst angesehen.

w **London,** 17. März. Einem hiesigen Blatt wird aus Rom gemeldet, das Tsungli-Yamen in Peking habe gegenüber den italienischen Forderungen eine versöhnliche Haltung eingenommen. — „Daily Telegraph" meldet aus New-York, daß an der Küste von Nord-Karolina drei Torpedoboote untergegangen sind.

w **Madrid,** 16. März. Die Königin-Regentin unterzeichnete heute die Dekrete bezüglich der Auflösung der Cortes, deren Wiedereinberufung und der Bezahlung des rückständigen Soldes der nach der Heimat zurückbeförderten Soldaten.

w **Kandia,** 17. März. Der aus 110 Artikeln bestehende Entwurf der Verfassung für Kreta wurde von der Nationalversammlung in zweiter Lesung definitiv angenommen.

w **Washington,** 17. März. Im Staatsdepartement glaubt man, daß ein Konflikt in Samoa oder zum mindesten ein solcher, in welchen Europäer und Amerikaner verwickelt werden können, wenig wahrscheinlich sei.

Das Befinden des Papstes.

w **Paris,** 17. März. Die „Agence Havas" meldet aus Rom: Obgleich die Aerzte Mazzoni und Lapponi wiederholt erklären, daß die Gesundheit des Papstes zufriedenstellend sei, sind diejenigen hohen Geistlichen, welche in die Nähe des Papstes gelangen, doch wenig beruhigt. Die Operation habe einen starken Blutverlust verursacht und dadurch haben sich die Schwäche- und Ohnmachtsanfälle, denen der Papst seit 20 Jahren ausgesetzt ist, vermehrt. Der Papst, der bisher unausgesetzte Beschäftigung gewohnt war, enthält sich jetzt jeder Thätigkeit und ist in gleichgiltiger Stimmung. Audienzen werden nur sehr selten gewährt. Man hofft indessen, daß bei Vermeidung jeder Ermüdung der Papst bald wieder zu Kräften gelangen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß.
für den Anzeigenteil: Ludwig Lorbach in Karlsruhe.

Ψ **Karlsruhe,** 11. März. (Großh. Hoftheater.) Spielplan für die Zeit vom 18. bis mit 27. März 1899.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 18. März. **Abonnements-Abtlg. C.** 41. A.-V. (Kleine Preise.) Zum erstenmale wiederholt: **„Thörichte Liebe",** Schauspiel in 4 A. von Wilhelm Wolters und K. Gjellerup. — **„Die Mondfee",** Balletdivertissement in 1 A. von N. Walter, Musik von Ernst Spies. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, 19. März. **Abonnements-Abtlg. B.** 41. A.-V. (Mittel-Preise.) Gastvorstellung des Herrn Fritz Friedrichs in Bayreuth. **„Die Meistersinger von Nürnberg"** in 3 A. von Richard Wagner. — Beckmesser: Herr Fritz Friedrichs als Gast. — Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Dienstag, 21. März. **Abonnements-Abtlg. A.** 42. Ab.-V. (Kleine Preise.) Zum erstenmale: **„Brunhild",** Tragödie aus der Nibelungensage in 5 A. von Emanuel Geibel. Anfang 7 Uhr. Ende nach ½10 Uhr.

Donnerstag, 23. März. **Abonnements-Abtlg. B.** 42. A.-V. (Mittel-Preise.) **„Fidelio",** Oper in 2 A. nach Treitschke, Musik von Ludwig v. Beethoven. Anfang 7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Freitag, 24. März. **Abonnements-Abtlg. A.** 43. A.-V. (Mittel-Preise.) **„Pension Schöller",** Posse in 3 A. nach einer Idee von W. Jakoby von Karl Laufs. — **„Das Versprechen hinterm Herd",** Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann. — Strizow: Herr Hary Fredy vom Stadttheater in Zürich als Gast. — Anfang 7 Uhr, Ende nach ½10 Uhr.

Samstag, 25. März. **Abonnements-Abtlg. C.** 42. A.-V. (Kleine Preise.) **„Großmama",** Schwank in 4 A. von Max Dreyer. Anfang 7 Uhr, Ende nach ½10 Uhr.

Sonntag, 26. März. 17. Vorst. außer Ab. (Mittel-Preise.) Zum erstenmale: **„Morgiane",** Oper in 3 A. nach Motiven aus „1001 Nacht" von Ferdinand Lamey, Musik von Max Brauer. Anfang ½7 Uhr, Ende ½10 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: an die Abonnenten des Großh. Hoftheaters am Montag, den 20. März, von 11—1 Uhr mittags (Reihenfolge B. C. A.), der allgemeine Vorverkauf von Dienstag, den 22. März an.

Der Verkauf der Eintrittskarten zur 18. Vorst. außer Ab. (Mittel-Preise) am Ostermontag, 3. April, **„Lohengrin"** findet statt: an die Abonnenten des Großh. Hoftheaters am Montag, den 27. März, von 11—1 Uhr mittags (Reihenfolge C. A. B.). Der allgemeine Vorverkauf von Dienstag, den 28. März an.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Feucht.	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel	Bemerk.
16. März, nachts 9 Uhr	758,7	9,0	5,4	63	NO	heiter	—
17. März, morg. 7 Uhr	760,1	3,2	5,3	92	NO	bedeckt	Hochnebel
17. März, mitt. 2 Uhr	757,8	10,2	5,6	60	NO	heiter	—

Höchste Temperatur am 16. März 18,5; niedrigste in der folgenden Nacht 1,1. Niederschlagsmenge am 16. März 0,0 mm.

Wetterbericht des Centralbur. für Meteorol. vom 17. März. Ueber Nordskandinavien ist ein Minimum von mäßiger Tiefe erschienen, welches südostwärts fortzuschreiten scheint und in Wechselwirkung mit einem über England liegenden Maximum auffrischende westliche und nordwestliche Winde auf seiner Südseite verursacht. In Deutschland ist das Wetter bei schwachen nördlichen Winden mild, trübe und trocken. Nur in den nordwestlichen Gebietsteilen herrscht heitere Witterung. Ein Witterungswechsel steht nicht in Aussicht.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise innigster Teilnahme, welche mir beim Heimgang meiner geliebten Schwester zuteil geworden sind, spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Karlsruhe, den 17. März 1899.

Die tieftrauernde Schwester:
Frau Luise Ries,
geb. Dittweiler.

1575.1

COLOSSEUM. 1574.1

Neues Programm.
Samstag den 18. März:
Gala-Vorstellung.
Sonntag den 19. März:
Zwei Vorstellungen.
Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.
Montag den 20. März:
Keine Vorstellung.
Dienstag und folgende Tage:
Täglich Vorstellung.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe

Schluß hieß es: „Sollte mir trotz meines hohen Alters (der Fürst war damals 70) der Himmel noch einen Jungen bescheren, so werde ich nicht verfehlen, ihn — Ihre Einwilligung vorausgesetzt — auf den Namen Trampedang taufen zu lassen.“ — Der Wendener Bürger verwahrt dieses Schreiben Bismarcks sorgfältig unter Glas und Rahmen, und er nannte den Knaben, der inzwischen ein heranwachsender Primaner geworden ist, wirklich Bismarck. Ein „Trampedang Bismarck“ aber ist, wie vorauszusehen war, ausgeblieben.

Die interessanteste Schußliste, die auf dem Erdenrund ausgegeben wird, dürfte alljährlich die des „Königreichs“ Schwarzenberg (nämlich die Besitzungen des Fürsten Adolf Josef Schwarzenberg) sein. Nachdem in einigen schlechten Jagdjahren der jüngsten Zeit die gesamte Stückzahl des erlegten Wildes unter 100 000 zurückgegangen war, zeigt die diesjährige Tabelle wieder die sonst übliche Höhe, da zusammen 106 604 Stück Wild zur Strecke gebracht wurden; davon sind 77 158 Stück Nutz- und 29 446 Stück schädliches Wild. Auf die einzelnen Wildgattungen verteilt, ergiebt sich, daß 558 Stück Hochwild, darunter 239 Hirsche, 90 Stück Damwild, darunter 56 Schaufler, 39 Stück Gamswild, 2 Mouflons, 1472 Rehe, davon 1195 Böcke, 256 Wildschweine, 27 597 Feld- und 6 Alpenhasen, 16 Kaninchen, 189 Stück Auer-, 372 Stück Birkwild, 20 Trut-, 19 Perl-, 121 Hasel- und 32 488 Rebhühner, 7064 Fasanen, 50 Wildgänse, 4719 Wild- und 1888 Bläßenten, 119 Wald-, 16 Moorschnepfen zur Strecke gebracht wurden. Vom schädlichen Wild wurden erlegt 57 Fischottern, 2 Dachse, 393 Füchse, 233 Marder, 618 Iltisse, 1571 Wiesel und 6673 verschiedenes Haarwild, 1848 Reiher, 2120 Falken und 15 931 verschiedenes Federwild.

Die entflohene Primadonna. Im Berliner Theater des Westens kam es vorgestern zu einem echten Primadonnenstückchen. Dort sollte am Abend die Koloratursängerin Regina Pacini als Rosine im „Barbier von Sevilla“ auftreten, aber es kam anders. Die anscheinend außerordentlich verwöhnte und launenhafte Dame zog es vor, noch vor Beginn der Vorstellung Berlin den Rücken zu kehren und Herrn Direktor Hofpauer so, für einen Augenblick wenigstens, der peinlichsten Verlegenheit auszusetzen. Erst wartete man mit der Probe auf ihr Erscheinen von 11 bis ½3 Uhr; Frl. Pacini kommt nicht. Als sie sich endlich herbeiläßt, rümpft sie das Näschen: Sie sei gewohnt, von Prinzen und Gott weiß sonst wem begrüßt zu werden, dieser Empfang ist zu wenig festlich! Die Probe beginnt. Als die Mitspielenden die unerhörte Dreistigkeit haben, sich ihrer deutschen Muttersprache beim Gesang und im Dialog zu bedienen, gerät Signora außer sich und verläßt entrüstet das Theater. Der Herr Direktor bittet um Nachsicht, wenigstens um Verschiebung des Debuts. Vergeblich! Frl. Pacini reist 1 Uhr 5 Minuten kurzerhand nach Paris.

Heitere Geschichten aus dem englischen Parlament erzählt ein alter Parlamentarier in einer englischen Revue. Keiner einzigen Sitzung des Unterhauses, so behauptet er, habe er beigewohnt, in der sich nicht Stoff zum Lachen geboten hätte. Ein ständiger Anlaß zur Heiterkeit wird durch den Hut gegeben. Der unerfahrene Abgeordnete, der zum erstenmale das Haus betritt, weiß garnicht, was er mit ihm machen soll; aber es passiert auch noch älteren Mitgliedern des Hauses, daß sie sich über die vielen Vorschriften, die sich an die Kopfbedeckung knüpfen, nicht recht im klaren sind. Das „Hut-Gesetz“ ist nämlich sehr kompliziert. Zunächst muß man ohne Hut zu seinem Sitze gehen, darf aber dann den Hut wieder aufsetzen. Wehe aber dem, der mit dem Hute sich von seinem Sitz erhebt! Als einmal ein neuer Parlamentarier sich erhob, ohne den Hut vorher abzunehmen, bekam er von allen Seiten des Hauses lebhafte Zurufe. Er blieb stehen und bemühte sich vergeblich, dahinter zu kommen, was es gäbe. Da ging Dr. Tanner auf ihn zu, nahm ihm den Hut ab und drückte ihn ihm mit höflicher Verbeugung in die Hand, natürlich unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses. Es ist auch vorgekommen, daß Sir William Harcourt und Mr. Chamberlain am Schlusse einer höchst wirkungsvollen Rede sich auf ihren Hut setzten und so die ganze Wirkung ihrer Reden unter dem allgemeinen Gelächter zerstörten. Ein Mitglied war lange Zeit bekannt als „der Mann, der auf seinem Hute saß“; man behielt den Fall so gut im Gedächtnis, weil ein irisches Mitglied damals, als es das Mißgeschick bemerkte, aufgestanden war und gesagt hatte: „Herr Präsident, erlauben Sie mir, dem verehrten Mitgliede zu gratulieren, daß, während er auf seinem Hute saß, sein Kopf nicht darin war.“ Niemand darf stehend mit dem Hute angetroffen werden, auch wenn er sich nur erhoben hat, um mit einem Mitgliede in seiner Nähe zu sprechen. Auch der sitzende Parlamentarier muß ihn manchmal abnehmen, so z. B., wenn ein anderer auf seine Frage antwortet oder seinen Namen erwähnt. Ist er zufällig in diesem Moment ohne Kopfbedeckung, so ergreift er seinen Hut, setzt ihn auf und nimmt ihn sofort wieder ab. Oft kommt es dabei vor, daß Mitglieder sich in der Eile einen falschen Hut aufsetzen. So ergriff Gladstone einmal einen Hut, der ihm viel zu klein war, was große Heiterkeit hervorrief. Sehr komische Scenen ereigneten sich zu Zeiten, wenn es die schwierigste Sache von der Welt war, im Unterhause etwas zu essen zu erhalten und die hungrigen Parlamentarier in Scharen das Speisezimmer bestürmten. Das ereignet sich immer, wenn auf eine wichtige Rede eine uninteressante folgt. Jedermann stürmt zum Buffet und der Wirt ist bald am Ende seines Witzes. Bei Nachtsitzungen ist das natürlich noch schlimmer. Vor ein oder zwei Jahren war es, da mußte der Leiter des Restaurants während einer Nachtsitzung schleunigst in einer Droschke neue Eßvorräte holen. Er kam zurück, beladen mit Butter, Käse, Eiern, Brot und anderen guten Sachen. Bald mußte er aber noch einmal geschickt werden. In jener Nacht sollen 2000 Spiegeleier und 900 Scheiben Butter konsumiert worden sein. — Bescheidenheit gehört eigentlich nicht zu den Tugenden des Parlamentariers. Um sonehr verdient der Fall bei einem Mr. Smith Erwähnung. Jemand sprach von ihm im Verlauf seiner Rede als dem „sehr ehrenwerten und gelehrten Mann“ — eine Phrase, die auf Advokaten häufig angewendet wird. Nun paßte dieser Titel aber rechtmäßig auf Mr. Smith. Es wäre indessen gewiß niemandem eingefallen, zu widersprechen. Mr. Smith aber sprang sogleich auf und rief: „Ich bitte den sehr ehrenwerten Herrn um Entschuldigung, aber ich bin nicht gelehrt.“ — Eine ständige komische Figur im Hause war lange Zeit hindurch ein kürzlich verstorbener Abgeordneter, der 50 Jahre lang immer und immer wieder versuchte, eine Bill durchzubringen, durch die verboten werden sollte, hochgelegene Fenster von außen zu reinigen. Jahr für Jahr hatte er seine Bill eingebracht, und zuletzt, als er sein letztes Stündlein nahen fühlte, verließ er das Parlament mit einem seltsamen Schlußeffekt. An seiner Abschiedsrede erst erkannten alle, daß sie seine Bill stets mißverstanden hatten. Er erklärte, nicht an das Geschick der Fensterreiniger habe er gedacht, sondern an — das Publikum darunter, auf das sie fallen könnten.

Der Kaiser von China befindet sich noch immer in strengem Gewahrsam auf einer Insel, die am Tage eine Halbinsel ist, nachts über, wenn die Fallbrücke aufgezogen worden ist, zur wahren Insel wird. Jemand, der den Kaiser kürzlich gesehen hat, sagt, daß sich derselbe in guter Gesundheit befindet. Die sorgfältige Diät bildet die Hauptursache. Sofort nach seiner Absetzung soll er an großer Niedergeschlagenheit gelitten haben. Jetzt aber scheint er lustig und guten Mutes zu sein. Sein Hauptvergnügen bildet die Dressur von Ziegen und Affen. Die Ziegen hat er mit vieler Geduld Kunststücke aller Art gelehrt. Sie können durch die papierenen Fenster springen, die man in China überall findet, vom Palast bis zur Hütte. Es heißt, daß die Kaiserin-Witwe sich beklagt hat über die Ausgaben, täglich das Zerbrochene wieder ersetzen zu müssen. Auch der Kaiser hat einen unabhängigen Sinn gezeigt. Positiv hat er sich geweigert, der Kaiserin-Witwe seinen Besuch zu machen, als diese ihn rufen ließ. Er erklärte, er sei noch Kaiser. Er wird strenge bewacht von Leuten, die aus der Leibgarde der Kaiserin-Witwe ausgewählt worden sind. Diese werden alle fünf Tage gewechselt. Um jede Verschwörung unmöglich zu machen oder den Kaiser zu retten, treten die Wachen nicht in bestimter Ordnung an, sondern, wenn die Periode des Dienstes einer Abteilung kommt, nimmt die Kaiserin-Witwe die Liste der gesammten Leibwache und schließt die Augen und bringt den Bleistift auf die Liste. Die Leute, deren Name in der Weise markiert ist, werden als Wachen des Kaisers ausgewählt. So erzählt man sich wenigstens unter den Chinesen, die es wissen können.

Besser spät, als garnicht. Aus New-York schreibt man den „M. N. N.“: Ein Brief, der nach fünfzig Jahren, vom Tage der Absendung an gerechnet, seinen Adressaten erreichte, bildet in Rockford, Ill., das Tagesgespräch. Der Brief kam dort vor einigen Tagen an und wurde Herrn Jesse Balcom, Nr. 329 Wall-Str., zugestellt. Vor fünfzig Jahren wurde der Brief an Balcom, der damals im mexikanischen Heere diente, abgesandt. Da er den Adressaten nicht erreichte, ging der Brief von Hafen zu Hafen, um die ganze Welt, bis er schließlich in der „Dead Letter“ Office zu Washington landete. Hier gingen die Beamten auf die Suche, indem sie die Adreßbücher der Städte durchsuchten. Sie waren erfolgreich, denn in dem Adreßbuch der Stadt Rockford fanden sie Jesse Balcom, Nr. 329 Wall-Str., und der Brief erreichte seinen Eigentümer. Vor fünfzig Jahren war der Brief von Balcoms Schwester abgesandt worden. Welche Erinnerungen muß er wohl bei dem nun achtzigjährigen Manne hervorgerufen haben?

Humoristisches.

Aus der tschechischen Religionsstunde. Lehrer-Kaplan: Brkzdwsl! — Schüler: Zoe! — L.: Glaubst Du an den ††† Teufel als den Schutzpatron aller Deutschen? — Sch.: Ich glaube. — L.: Welche Farbe trägt der protestantische Teufel? — Sch.: Schwarz. — L.: Wie stellen sich die Neger den Teufel vor? — Sch.: Weiß! — L.: In welcher Farbe erscheint der Teufel den Katholiken? — Sch.: Rot! — L.: Richtig; welches ist also das ††† Teufelspanier? — Sch.: Schwarz-weiß-rot! — L.: Quod erat demonstrandum! (Münchener Jugend.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß in Karlsruhe.

Druck und Verlag von Otto Reuß in Karlsruhe, Hirschstraße 9.

Nr. 65. Karlsruhe, Samstag, den 18. März 1899

Nachdruck der Originalaufsätze des Unterhaltungsblattes ist untersagt.

Frühlingsstürme. 65

Roman von Nataly von Eschstruth.

(Nachdruck verboten.)

Mit brennender Stirn schreitet er schließlich durch die laue Nachtluft heim und hat nur noch einen beseligenden, berückenden Gedanken: „Rothtraut!“

Die Sterne flimmern am klaren Himmel, sie schwimmen vor seinen Blicken zusammen zu leuchtenden Schriftzeichen. „Rothtraut!“ flammt es über ihm, als Inbegriff alles dessen, was Himmel und Erde noch für ihn erfüllt!

Schritte klingen auf der stillen Landstraße. Josef kommt dem Bruder entgegen, und Klaus jubelt ihm zu, wirft den Hut in die Luft und fängt ihn wieder auf, breitet die Arme aus und singt mit schallender Stimme, ganz wieder wie ehemals, als übersprudelnd glückseliger Student, welchem die ganze Welt offen stand. Und während er den Arm um den Stiefbruder schlingt und voll aufgeregter Heiterkeit plaudert, wird Josef stiller und immer einsilbiger, sein Haupt sinkt tief zur Brust, selbst bei dem fahlen Mondlicht kann es dem Beobachter auffallen, wie bleich sein Antlitz, wie einsilbig seine Antworten sind.

Aber Klaus beobachtet nicht, er ist viel zu sehr Brausekopf, um noch für etwas anderes auf der Erde Interesse zu haben, wenn sein Herz so überschäumend voll Glück und Jubel ist wie in dieser Stunde!

Aber seltsam, er spricht immer von der kleinen Damasus, er kann des Lobes und Entzückens garnicht satt werden, er schwärmt von ihr wie ein Primaner, und Charitas, seine Braut, wird mit Stillschweigen übergangen, kaum, daß er seiner Freude Ausdruck giebt, wie frisch und sichtlich erholt aussehend er sie gefunden.

Was soll das bedeuten?

Klaus ist ein junger, lebensfroher Mann, aber er ist kein Flattergeist, welcher sich heute mit einer Dame verloben und sich morgen für eine andere derart begeistern würde.

Dazu ist er viel zu ehrenhaft, viel zu pflichtgetreu und brav. Auch wäre es eine absolute Unmöglichkeit, wegen eines Knöspchens wie Rothtraut die Rose Charitas vergessen zu können.

Ein wehes Lächeln irrt um Josefs Lippen.

Thor, der er ist, nachzugrübeln darüber.

Josef hat von dem landläufigen Geschwätz gehört, welches Rothtraut v. Damasus die künftige Herrin von Lichtenhagen nennt. Dieses Gerede liegt ja so nah.

Kein Mensch ahnt noch von den hochherzigen Plänen, welche er hegt. Man sieht nur, was vor Augen ist: die fremde Dame mit ihrer reizenden Tochter, welchen er selbst eine Stellung in dem Gutshaus eingeräumt hat, welche derjenigen einer Gebieterin sehr ähnlich sieht.

Frau Fama aber griff gierig das feine, kleine Fädlein der Möglichkeit auf und webte behende einen bräutlichen Schleier daraus. Und Klaus, dessen Seele des eigenen bräutlichen Glückes so voll, will in seiner Liebe und Dankbarkeit für den Bruder auch dessen Herzen wohlthun, indem er seine Erwählte in beinahe überschwänglicher Weise als Lieblichste und Anmutigste preist.

Es ist gut gemeint von ihm. Josef erkennt die Absicht und will den Eifrigen nicht durch allzu deutlich gezeigte Gleichgiltigkeit kränken.

Er versucht das Gespräch immer wieder so geschickt wie möglich auf Charitas zu lenken.

„Hast Du schon mit Fräulein Beckwitz über die Pläne gesprochen, welche sie verfolgt?“

Klaus schwippt mit einer kleinen Gerte, welche er im Vorüberschreiten aus dem Gebüsch gebrochen, fröhlich durch die Luft.

„Nein, Bruderherz, dazu war bei Gott noch keine Zeit! Ich weiß selber nicht, was eigentlich alles los war, aber wir hatten ununterbrochen etwas vor, sodaß zu einer ernsthaften Beratung niemand gekommen wäre. Wozu denn auch die Sache so überhasten. Es hätte ja ausgesehen, als wollten wir sie drängen, und eine Weile Frieden, Ruhe und Erholung würden dem unglücklichen Mädchen so wohl thun. Uebrigens, was ich fragen wollte, mein Josef, wie alt ist Rothtraut eigentlich?“

„Entweder ist sie schon siebzehn oder wird es demnächst. Auf alle Fälle ist sie noch ungeheuer jung. Aber was mich ungemein beunruhigt, Klaus, ist der Gedanke an den Vormund. Hast Du denn garnichts von den beiden schrecklichen, alten Leuten gehört?“

„Rothtraut hat einen Vormund? Ach so, ganz recht, der Vater ist ja tot!“

„Unsinn, wer spricht von der Kleinen! Ich meine die Pflegeeltern Schaddinghaus und begreife es garnicht, daß nicht schon alle Zeitungen von Steckbriefen wimmeln.“

„Ah so!“ Klaus lachte. „Ja, das kann ich Dir erklären. Ich ließ die beiden Alten natürlich von Weimar aus beobachten, na, und da kam als erste Nachricht, daß Frau Selma heftig erkrankt sei. Der grelle Klimawechsel hatte wohl Rache für Charitas geübt. Sowie das Fieber weg ist, soll sie sofort nach Montreux zurück.“

Die beiden jungen Männer waren in Krembs angelangt. Josef wandte sich zu der Hausthür, Klaus aber faßte seinen Arm. „Du mußt viel und angestrengt arbeiten, Josef, und bist es gewöhnt, sehr früh zur Ruhe zu gehen. Ich bitte Dich von Herzen, laß Dich durch meine Anwesenheit in keiner Deiner Gewohnheiten stören. Ich Großstadtmensch schlafe spät ein und atme mit wahrem Heißhunger diese köstliche Landluft. Ich gehe noch eine Stunde spazieren, wenn es Dir recht ist. Lege Dich ungeniert zu Bett, ich denke, wir haben morgen desto mehr Zeit, uns angehören zu können.“

Sie trennten sich; beiden war es lieb, mit ihren Gedanken

allein zu sein. Und die waren verschiedenartiger als je, hier „himmelhoch jauchzend“ und dort „zu Tode betrübt“.

Josef war in frühester Morgenstunde auf seinem Platz bei den Bergwerksarbeiten und es war wohl schon 9 Uhr durch, als Klaus bei ihm erschien und „Guten Morgen“ sagte.

Er sah nicht mehr so strahlend glücklich aus wie gestern, ein Zug von Nachdenklichkeit und Niedergeschlagenheit lag auf dem frischen Gesicht; dessen sonst so leuchtenden Augen sah man es an, daß sie wohl einen großen Teil der Nacht durchwacht hatten.

Josef war gerade in lebhaftem Gespräch mit dem Obersteiger und Ingenieur begriffen, Klaus drückte ihm hastig die Hand. „Ich gehe nach Lichtenhagen hinaus, Du kommst doch heute zu Tisch, Bruder? Ich bitte Dich inständig darum!“

„Ich hoffe, es möglich machen zu können; aber bestimmt ist jetzt nicht auf mich zu rechnen. Wenn ich um ein Uhr nicht bei Euch bin, wartet nicht länger!“

Klaus stürmt nach Lichtenhagen. Er traf Rothtraut auf dem Hof zwischen ihren kleinen Trabanten, den Inspektorkindern. Dem schönen Wetter zu Ehren war die Schaukel angehängt worden, zwischen die beiden Kastanienbäume, welche vor dem Syringengebüsch standen. Und Fräulein v. Damasus hatte sich auf das Brett geschwungen und flog graziös, wie ein lichtes Vögelchen durch die Luft.

Die Arme erhoben, das lachende Gesichtchen erhitzt, die kleinen Füße von weichen Kleiderfalten umflattert, schwebte sie vor dem knospenden Gezweig und Klaus sah diese Knospen zu tausendfachem Blühen erschlossen, seine Künstlerphantasie zeigte ihm das wonnige Elfchen zwischen duftigen Blumendolden und der schneeigen Frühlingspracht wiegender Kirschzweige — welch ein Bild!

Er stand neben ihr und blieb gebannt, er vergaß, daß es auch noch andere Damen im Hause zu begrüßen gab, ihre sonnige Heiterkeit verscheuchte alle Wolken von seiner Stirn und steckte ihn an zu Scherz und Maienlust!

Charitas schob lächelnd den Vorhang zur Seite. „Gott sei gelobt!“ sagte sie aufatmend, mit einem Blick zum Himmel, in dessen Dankesausdruck sich unbewußt ein heißes Flehen mischte, und sie umfaßte das freundliche Bild draußen an der Schaukel mit innigem Blick, trat leise vom Fenster zurück und waltete ihres Amtes.

Josef war nicht zu Tisch gekommen.

Er saß einsam daheim in seinem bescheidenen Stübchen und starrte mit umflortem Blick in die freie, weite Landschaft hinaus, über welcher die ersten Dunstschleier grauer Dämmerung wehten.

Plötzlich ward hinter ihm die Thür aufgestoßen, Klaus stand auf der Schwelle, warf den Hut auf den nächsten Stuhl und trat mit schnellen Schritten neben den Bruder.

„Hast Du Zeit für mich, Josef?“ stieß er kurz und gepreßt hervor.

Erschrocken faßte der Gefragte seine Hand und starrte in das erregte, so seltsam verstörte und ernste Antlitz des jungen Mannes.

„Allmächtiger Gott, Klaus, was ist passiert?“

Laut aufstöhnend warf sich Sterley auf einen Stuhl und biß die Zähne zusammen.

„Ich bin ein Lump, ein elender, pflichtvergessener Lump!“ keuchte er.

„Bruder! Mensch!“

Da griff Klaus voll nervöser Hast nach beiden Händen Torisdorffs. Ein bitteres Lächeln spielte um seine Lippen. „Wenn ich's nicht bin, nun, dann bin ich die unglückseligste Kreatur auf Gottes weiter Welt!“

Josef ward leichenblaß. „Sprich, was — was ist geschehen?“ murmelte er.

Außer sich vor Erregung sprang Sterley empor und wühlte beide Hände in sein lockiges Haar.

„Ich kann sie nicht heiraten! Ich kann es nicht! Lieber sterben!“

Torisdorff umkrampfte seinen Arm. „Sprichst Du von Charitas?“ rief er rauh. Sein Auge flammte auf, eine tiefe Falte grub sich zwischen seine Brauen. „Willst Du sie unglücklich machen? Willst Du sie verlassen? Klaus, ich habe Dich ehrlich geliebt und geachtet, aber von diesem Augenblick an würde ich Dich hassen, würde ich Dich verachten als Bube!“

Sterley starrte den Sprecher mit weit offenen Augen an, seine Lippen bebten. „Du hast kein Recht mir solch harte Worte zu sagen“, murmelte er. „Du darfst mich nicht verurteilen, ehe Du nicht alles weißt, alles gehört hast —“

„Was bedarf es noch der Mitteilungen?“ brauste Josef leidenschaftlich auf. „Du hast Dich verlobt, Du hast ein Mädchen bethört, Du hast Dir ihre Liebe erzwungen!“

Klaus stand regungslos. Er schüttelte nur finster den Kopf, eine seltsame Ruhe war plötzlich über ihn gekommen.

„Nein, sie liebt mich nicht!“

„Sie liebt Dich nicht und verlobt sich mit Dir?“

„Sie verlobte sich nicht mit mir, sie wies mich sogar mit sehr entschiedenen Worten ab.“

„Klaus, phantasierst Du?“

„Nein, ich schulde Dir nur die genaue Wiedergabe all jener Dinge, welche sich in Catania ereigneten. Ganz so verworfen, wie Du glaubst, bin ich nicht, ich könnte mich vor Dir und aller Welt mit unantastbaren Worten rein waschen, aber vor meinem Gewissen, da stehe ich dennoch trotz aller Beweise und Gegenbeweise ungerechtfertigt! Laß Dir alles erzählen, Josef! Wenn mich ein Mensch voll und ganz versteht, so bist Du es, und wenn ich einen klugen und gerechten Willen über mir anerkenne, so ist es der Deine! Höre mich an und urteile, und was Du mir zu thun heißt, das werde ich thun!“

Er legte die Hände mit bittendem Blick auf die Schultern Torisdorffs, drückte ihn sanft auf seinen Platz zurück und schritt selber mit schnellen unruhigen Schritten vor ihm in dem Zimmer auf und ab, während Josef das Haupt in die Hand stützte und die Wimpern über die Augen senkte, wie ein Mensch, vor welchem sich plötzlich das Weltall schwindelnd im Kreise dreht.

(Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

Am 3. März hielt Herr Dr. Gelpke einen Vortrag über die Bubonenpest, aus welchem wir folgendes entnehmen:

Die Pest (Drüsen-, Beulen- oder Bubonenpest genannt) ist eine spezifische Infektionskrankheit, welche sich durch schwere Affektionen des Lymphdrüsensystems auszeichnet und meist in kürzester Zeit zum Tode führt.

Pestepidemien lassen sich weit in die vorchristliche Zeit verfolgen. So lesen wir an verschiedenen Stellen des alten Testaments (z. B. im 2. B. Samuelis) von Pestilenzen, welche unglaublich große Verheerungen unter dem Volke Israel anrichteten. Am meisten bekannt unter den europäischen Epidemien ist die unter dem Namen „schwarzer Tod“ im 14. Jahrhundert (1347) grassierende, welche über den größten Teil Europas Angst und Entsetzen verbreitete. Die letzte Epidemie in Europa herrschte am Ende des 17. Jahrhunderts (Italien). Endemisch ist die Pest von jeher in Asien. Hier verbreitete sie sich von einer kleinen Provinz Yunnam (im Himalayagebiete) nach verschiedenen Richtungen (Arabien, Persien, Mesopotamien und Afrika) aus. In den Jahren 1882 und 1884 trat die Seuche mit großer Heftigkeit in China auf und verschleppte sich nach Canton und Hongkong. Von hier aus wurde auf dem Seewege ganz Vorderasien infiziert, wo sie noch heute hauptsächlich in Bombay ihr Unwesen treibt. Zur Erforschung des Wesens der Pest wurden von vielen Ländern wissenschaftliche Kommissionen in die Pestgebiete entsandt. Im Jahre 1894 studierten japanische und französische Gelehrte, unter denen besonders Kitasato und Yersin genannt werden müssen, in Hongkong und Canton die Verbreitungsweise und den Erreger der Pest. Es gelang ihnen, den sogenannten Pestbazillus zu entdecken und reinzukultivieren. Vortragender demonstrierte denselben unter dem Mikroskop und zeigte verschiedene Photographien, welche die charakteristischen Eigenschaften desselben illustrierten. In biologischer Hinsicht wurde die relativ geringe Widerstandsfähigkeit des Pestbazillus gegen chemische und atmosphärische Einwirkungen (Austrocknung) erwähnt, welche der Ausbreitung und verderblichen Wirkung gewisse natürliche Schranken setzt. Die beiden oben genannten Forscher erkannten weiter, daß die Pest sich hauptsächlich auf zweierlei Wegen weiter verbreitet. Zunächst wird die Seuche von Mensch zu Mensch übertragen, gleichzeitig jedoch noch in weit ausgedehnterem Maße durch gewisse Haustiere und zwar vorzugsweise durch die in Asien in unglaublicher Menge vorhandenen Ratten verschleppt. Vortragender schilderte eingehend die in den Häusern von Canton, Hongkong und Bombay herrschenden hygienischen Mißstände, welche den innigen Kontakt der Ratten mit den Menschen erklärlich machten. Von altersher war schon bekannt, daß jedesmal, bevor eine Pestepidemie unter den Menschen auftrat, die Ratten scharenweise unter ganz den gleichen Symptomen erkrankten und verendeten. Kitasato und Yersin gelang es, den bakteriologischen Beweis zu bringen, daß der spezifische Erreger dieser Rattenkrankheit nichts anderes als der gleiche Pestbazillus war, wie er bei den pestkranken Menschen gefunden wurde. Beide Forscher vermochten auch genau die Wege

anzugeben, auf denen dieser „Rattenbazillus“ in den menschlichen Organismus gelangt. Sie zeigten, daß derselbe hauptsächlich durch Ameisen, welche sich von den toten Ratten nährten und durch Ungeziefer (Wanzen und Flöhe) auf die menschlichen Nahrungsmittel und auf die Haut der Menschen übertragen wurde. Im Anschluß an diese Thatsachen erörterte Vortragender die Art und Weise, auf welche überhaupt der Mensch mit Pest infiziert werden könne. Es seien drei Wege, die in Betracht kämen: einmal die Uebertragung durch die Luft, durch welche lebensfähige Pestbazillen in die menschliche Lunge gelangen könnten; dann die Infektion von der Haut aus (kleine Wunden, Stiche 2c., welche auf diese oder jene Weise mit Pestbazillen infiziert würden) und schließlich der Hauptweg, die Ansteckung vom Verdauungswege aus. Der letzte Weg sei der bei weitem häufigste. Infizierte Nahrungsmittel (auch Wasser) und infizierendes Pestmaterial würden durch die Hände und Eßgeschirre in den Mund und weiter in den Magen verschleppt. — Vortragender schilderte dann das Krankheitsbild der Pest, welches je nach dem Modus der Infektion ein verschiedenes sei. Bei der Uebertragung von Hautwunden aus treten hauptsächlich die Anschwellungen der benachbarten Drüsen, welche einen kolossalen Umfang annehmen, aufbrechen und vereitern können, in den Vordergrund. Wenn die Lungen infiziert werden, nimmt die Pest anfangs ganz den Charakter einer gewöhnlichen Lungenentzündung an und erst später treten charakteristische Pesterscheinungen (Pestbazillen im Auswurf 2c.) hinzu. Bei der Infektion vom Darme aus erscheint die Pest unter dem Bilde eines foudroyant verlaufenden Typhus, zu dem sich rasch die Zeichen einer Blutzersetzung hinzugesellen.

Die Aussicht auf Heilung ist nur in den Fällen eine relativ günstige, in denen es nur zur Bildung von Drüsenschwellungen (Bubonen) ohne schwere Allgemeinsymptome kommt. Die unter dem Bilde der Lungenentzündung und des Typhus einhergehenden Pesterkrankungen enden in kürzester Zeit fast ohne Ausnahme tödlich. — Eingehend wurde vom Redner die Frage der Behandlung der Pest erörtert. Bis zum Jahre 1894 beschränkte sich die Behandlung der Pestkranken darauf, die bedrohlichem Symptome, das Fieber, die Magen- und Darmerscheinungen 2c. durch entsprechende Mittel zu bekämpfen und auf chirurgischem Wege die geschwollenen Bubonen zu behandeln. Mit der Entdeckung des spez. Pesterregers kam der Gedanke an die Herstellstellung eines Pestserums in den Fluß, welches ähnlich wie das Diphtherie-Heilserum wirken sollte. Redner verbreitete sich eingehend über die Grundzüge der sogenannten Serumbehandlung, um daran anschließend die Gewinnung des Pestserums und die damit erzielten Erfolge zu schildern. Yersin war der erste, welcher durch Injektionen kleinster Mengen von lebenden Reinkulturen ein Pferd gegen Pest immun machte und mit dem Blutserum dieses Tieres Impfversuche an Tieren und Menschen anstellte. Die Versuche an kleineren Tieren ergaben ein äußerst günstiges Resultat insofern, als die vorher geimpften Tiere nach der Injektion von Pestbazillen nicht zu Grunde gingen, was in typischer Weise bei den vorher nicht geimpften Tieren der Fall war. Den heilenden Wert dieses Serums konstatierte Yersin bei 23 pestkranken Menschen in Hongkong, von denen nur 2 starben. — Da die weitere Gewinnung eines derartigen Heilserums mit großen Schwierigkeiten und Gefahren für die Umgebung verknüpft war, so versuchte Yersin durch Benutzung toter Kulturen (d. h. deren Stoffwechselprodukte) ein gleichwertiges Serum zu gewinnen. Die hiermit angestellten Versuche an Tieren und Menschen waren weniger glücklich. Ein augenblicklich in verschiedenen bakteriologischen Instituten (Institut Pasteur in Paris u. a.) mit großer Emsigkeit inszeniertes Studium verspricht den Gewinn eines noch wirksameren Heilserums.

Von großer Wichtigkeit sowohl für die Verhältnisse in den Pestgegenden Asiens, wie für Europa sind zweckmäßige Maßregeln gegen das weitere Fortschreiten der Pest einerseits und die Verbreitung einer etwaigen Verseuchung Europas. Redner betont, daß etwaige prophylaktische Maßnahmen in einem Lande mit so unglaublichen hygienischen Mißständen (Schmutz in den Häusern und Straßen, Abneigung des Volkes gegen jede sanitäre Einwirkung) auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und selbst mit großen Geldsummen nicht durchführbar sind. Insbesondere scheint es fast unmöglich, die unendlich große Zahl von infizierenden Ratten zu vernichten. Von großer Wichtigkeit für das europäische Interesse ist die strenge Durchführung der Quarantäne für alle aus pestinfizierenden Gegenden kommenden Menschen und Schiffe, welche aufgrund internationaler Verträge und Beschlüsse rigoros gehandhabt werden muß.

Redner betonte am Schlusse seines Vortrags die großen Verdienste, welche sich die bakteriologische Forschung um die Medizin der Neuzeit erworben habe und schloß mit dem Wunsche, daß dieselbe sich auch in Zukunft zum Heile der Menschheit weiter entfalten möge.

Litterarisches.

* König Ludwig II. von Bayern und die Kunst. Von Louise v. Kobell. Mit zahlreichen, zumteil bisher noch unveröffentlichten Illustrationen und Kunstbeilagen, sowie mit einem Titelbild in Heliogravüre. — Vollständig in 21 Lieferungen à 50 Pf. — Lieferung VIII, IX. — 8°. — Verlag von Jos. Albert, München. (Jede Lieferung umfaßt 24 Seiten Text mit 24 großen Textillustrationen und 2 Kunstbeilagen.) — Die uns zugegangenen neuen Lieferungen dieses billigen und dabei doch technisch vollendet schönen Prachtwerks bringen wieder eine reiche Fülle des Interessanten, Herrlichen und des gänzlich Neuen aus dem goldenen Kunstzeitalter unter Ludwig II. In der achten Lieferung ist das Bild des prunkvollen Palasttorsos Herrenchimsee nun vollständig aufgerollt und dürfte seine Aufgabe, eine Schilderung desselben in Wort und Bild zu geben, wohl vollständig erfüllen. Alle im Schlosse aufgestellten Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände von Bedeutung sind neben den Gesamtansichten der einzelnen Prachträume im Bilde wiedergegeben, die künstlerische Wirkung der letzteren noch durch Abbildungen der Details (geschnitzte Thür- und Wandfüllungen, Ornamente in Stuck, Schnitzerei und Bronze, Uhren, Leuchter, Kandelaber, Kolossalvasen, Möbel, Gemälde 2c.) besonders veranschaulicht. Der herrliche Figurenschmuck des weltberühmten, ohne Seitenstück dastehenden Prachttreppenhauses ist fast vollständig zur Abbildung gelangt. Im gleichen Hefte beginnt die reich illustrierte Abhandlung über Schloß Hohenschwangau, einen der Lieblingsaufenthaltsorte König Ludwigs. Dieser romantisch gelegene und ausgeschmückte Bau war es, der die Formenwelt des Mittelalters dem Könige schon in seinen ersten Jugendjahren lieb und vertraut machte und damit den Hauptanstoß gab zur idealen und reinsten Schöpfung des kunstbegeisterten Fürsten zu dem prachtvollen Bergschlosse Neuschwanstein. Einen Hauptfaktor bei der Ausbildung dieser Seite des künstlerischen Geschmacks König Ludwigs bildet der Freskenschmuck Hohenschwangaus, unvergleichlich poetische Kompositionen Moritz v. Schwinds. Diese Bilder unseres großen deutschen Malerpoeten sollen nahezu sämtlich in dem Werke zum Abdruck kommen, und zwar in der Originalfassung Schwinds; also, wo nötig, nach den aquarellierten Originalskizzen des Meisters, die gesammelt als Hohenschwangau-Album in der Privatbibliothek des Königs zu München aufbewahrt werden und deren Reproduktion für vorliegenden Zweck von allerhöchster Stelle gnädigst bewilligt worden ist. Das lebhafte und verdiente Interesse, das das schöne Werk gefunden hat, erfährt durch diese neuen Teile noch eine ganz bedeutende Steigerung; in kunstgeschichtlichen Bibliotheken wird es nicht entbehrt werden können.

Verschiedenes.

Ein Hochstapler treibt sich, dem „Seeb.“ zufolge, seit Mitte vorigen Monats in der Bodenseegegend herum und macht bald da, bald dort Geschäfte. Sein spezielles Fach ist der „Güterhandel“, worin er besondere Virtuosität an den Tag gelegt. Er logiert sich in Gasthöfen als „reicher Herr“ ein, lebt wochenlang aufs nobelste unter dem Vorgeben, das ganze Anwesen samt Inventar, Viehstand 2c. kaufen zu wollen. Bezüglich des Preises ist er nicht knauserig, er handelt nicht lange, er geht auf das Angebot gleich ein, und der Handel ist abgeschlossen. Der Käufer ist sogar noch so großmütig, da er merkt, daß der Verkäufer gerne noch ein Stück Vieh, ein Schwein oder dergleichen für sich behalten möchte, diesem dasselbe ohne Ersatz zu lassen. So kaufte er als „Privatier Hanke aus Breslau“ zu Ende des letzten Monats das altrenommierte Gasthaus „zum Adler“ in Ludwigshafen um 69 000 M. Zugleich sah er sich nach weiteren Gutskäufen in der Umgegend um, besuchte zu diesem Zweck allerlei Bauernhöfe, machte bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft mit Mädchen und sprach vom Heiraten. Dieses Treiben war dem in Ludwigshafen stationierten Gendarmen Herrn Greiner schon längst aufgefallen, weshalb er den Gastgeber warnte; allein er wurde von diesem nicht bloß schroff abgewiesen, sondern erhielt auch noch den Besuch des „Herrn Hanke“, welcher sich über solche Verdächtigungen aufs ernstlichste beschwerte. Herr Greiner ließ sich jedoch nicht im geringsten beirren. Dem fremden Gutskäufer aber wurde unter diesen Verhältnissen der Boden unter den Füßen zu heiß, und so kam es, daß er eines schönen Tages, ohne Abschied zu nehmen und ohne seine hohe Zeche zu bezahlen, aus Ludwigshafen verschwand, und sein neuerworbenes Anwesen im Stiche ließ. Er suchte sich nun, jetzt als „Herr Eberhard“, nachdem er früher auch noch andere Namen gehabt, ein anderes Gut und fand solches zu Rickenbach bei Salem im Besitz des Landwirts Joh. Mögging, und kaufte dasselbe alsbald. Unterdessen hatte sich aber herausgestellt, daß die Angaben des Betreffenden in jeder Hinsicht falsch waren, sowohl bezüglich des Namens, wie der Herkunft, der Geldmittel 2c. Herr Greiner hatte jedoch eifrig die Spur des Entwichenen verfolgt, entdeckte ihn in Rickenbach, verhaftete ihn trotz alles Protestierens, und lieferte ihn ins Amtsgefängnis nach Ueberlingen ab. Es ist kein Zweifel, daß man es hier mit einem geriebenen Schwindler zu thun hat, welcher bis jetzt jede nähere Auskunft über seine Persönlichkeit verweigert. Die Untersuchung wird wohl Licht in die Sache bringen.

Ein Scherz Bismarcks. Eine bis jetzt unbekannte Bismarck-Geschichte wird dem „Wiener Tgbl.“ aus der Kreisstadt Wenden in Livland berichtet. Dort lebt ein ehrsamer Bürger Namens Trampedang, der vor einer Reihe von Jahren Gelegenheit hatte, den ersten seiner Ehe entsprossenen Buben zur Taufe zu bringen. Vorher schrieb Trampedang, ein begeisterter Bismarck-Verehrer, an den Reichskanzler einen Brief, in welchem er um die Erlaubnis bat, dem Jungen den Vornamen „Bismarck“ beizulegen. Der alte Reichskanzler beantwortete eigenhändig das Schreiben des Wendener Bürgers und Stadtoberhauptes in zustimmendem Sinne; zum

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK